

Auf den Punkt gebracht

Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

Erfolg für FDP/DVP-Landtagsfraktion: Konnexitätsprinzip erweitert

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat bei der lange Zeit umstrittenen Frage der Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen einen wichtigen Erfolg verbucht: Das in Artikel 71 der Landesverfassung enthaltene Konnexitätsprinzip (das Prinzip „Wer bestellt, zahlt“) wird durch eine Änderung der Verfassung und durch eine ergänzende gesetzliche Regelung präzisiert und erweitert. Dadurch wird erreicht, dass auch

- vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen landesrechtlich übertragener Aufgaben,
- die Übertragung neuer vom Land bisher nicht wahrgenommener Aufgaben und
- eigene Anforderungen des Landes an die Erfüllung bestehender Aufgaben

in den Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips fallen und damit bei wesentlichen Mehrkosten zu einem finanziellen Ausgleich für die Kommunen führen.

In unserem Regierungsprogramm zur Landtagswahl (Kapitel C.4 „Graswurzeldemokratie – den Staat von unten aufbauen“) hatten wir formuliert:



**Dr. Ulrich Noll,
Fraktionsvorsitzender**

„Wir wollen das Konnexitätsprinzip (das Prinzip „Wer bestellt, zahlt“) im Verhältnis der Kommunen zu Bund und Land besser zum Tragen bringen. Im Rahmen der Föderalismusreform ist sicherzustellen, dass durch Bundesgesetze der kommunalen Ebene keine Aufgaben übertragen werden dürfen; und das in der baden-württembergischen Landesverfassung enthaltene Konnexitätsprinzip (Artikel 71 Abs. 3) nach bayerischem Vorbild verschärfen: „Überträgt der Staat den Gemeinden Aufgaben, verpflichtet er sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich oder stellt er besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, hat er gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu stellen. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

Diese Forderungen der FDP werden nun in vollem Umfang und in vollem Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden erfüllt. Dass dies nicht selbstverständlich war, belegt die Tatsache, dass es uns in den Koalitionsverhandlungen bei hinhaltendem Widerstand unseres Koalitionspartners zwar gelungen war, einen Prüfauftrag im Koalitionsvertrag zu verankern („zu klären, ob es weiterer Regelungen zur Kooperation von Land und Kommunen bedarf, und ob die verfassungsrechtlichen Regelungen zur Konnexität und Konsultation ausreichend sind“), dass aber damals ein inhaltlicher Durchbruch noch nicht zu erreichen war. Dies ist jetzt gelungen und in einer Vereinbarung zwischen dem Ministerpräsidenten und den Präsidenten der kommunalen Landesverbände vom 18. Oktober 2006 festgehalten.

In dieser Vereinbarung werden auch die Rechte der Kommunen in einer von Land und Kommunen eingerichteten „Gemeinsamen Finanzkommission“ und die Stellung der kommunalen Landesverbände in Verfahren einer Kommune vor dem Staatsgerichtshof gestärkt.

Gleichzeitig haben sich die kommunalen Landesverbände damit einverstanden erklärt, dass der kommunale Finanzausgleich in den Jahren 2007 bis 2010 um jeweils 395 Millionen € gekürzt wird. Ursprünglich vorgesehene Einzelkürzungen bei Leistungen an die Kommunen außerhalb des Fi-

nanzausgleichs entfallen und werden durch eine zusätzliche pauschale Kürzung in Höhe von 10 Millionen € ersetzt. Eine weitere Belastung der Kommunen durch die Spitzabrechnung des Anteils der Kommunen an den Leistungen des Landes im Länderfinanzausgleich wird es in diesen vier Jahren nicht geben.

Gegenüber den Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs im laufenden Haushaltsjahr (350 Millionen € zuzüglich Spitzabrechnung des kommunalen Anteils am Länderfinanzausgleich) bedeutet dies eine Mehrbelastung von 24 Millionen € pro Jahr. Aufgrund der günstigeren Entwicklung der Steuereinnahmen steigt aber dennoch die für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zur Verfügung stehende Finanzmasse im Jahr 2007 um etwa 190 Millionen € gegenüber den Werten des Haushaltserlasses 2006 beziehungsweise um etwa 80 Millionen € gegenüber dem voraussichtlichen Ist des Jahres 2006 an. Aufgrund dessen und wegen des steigenden Realsteueraufkommens der Kommunen werden im Ergebnis die Anteile des Landes und der Kommunen am Nettosteueraufkommen (dem Steueraufkommen nach allen Verteilungssystemen) in etwa gleich bleiben. Auch mit dieser Vereinbarung ist ein guter Kompromiss gelungen.